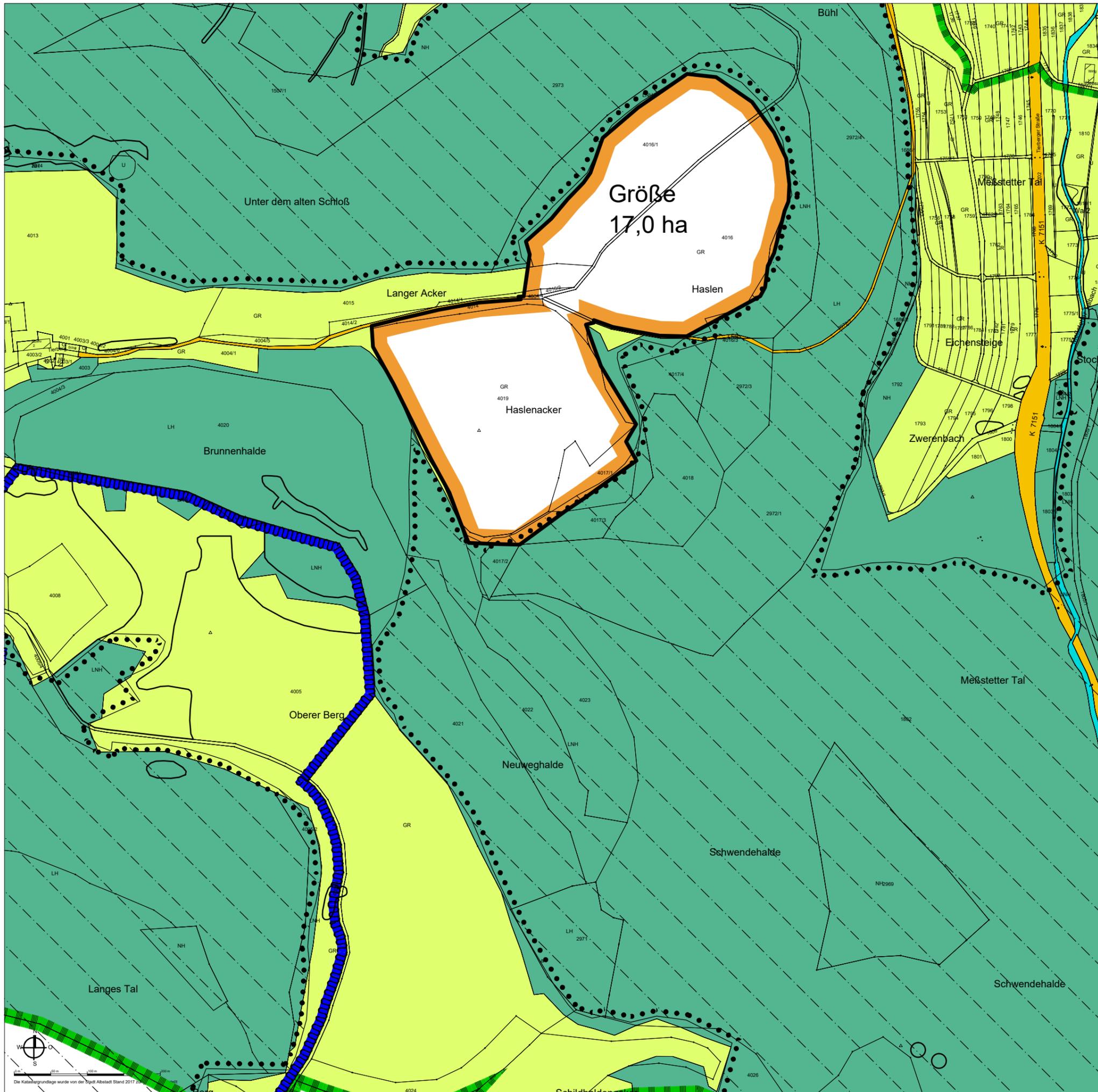


9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz Planung - Vorentwurf

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Geplante Sonderbaufläche Zweckbestimmung:
Freiflächenphotovoltaikanlage (§ 5 Abs 2 (1) BauGB)
-  Örtlicher Hauptverkehr
(§ 5 Abs. 2 (3) BauGB)
-  Landwirtschaftliche Fläche
(§ 5 Abs. 2 (9a) BauGB)
-  Forstwirtschaftliche Fläche
(§ 5 Abs. 2 (9b) BauGB)
-  Wasserflächen
(§ 5 Abs. 2 (7) BauGB)
-  FFH-Gebiet
"Östlicher großer Heuberg"
-  Wasserschutzgebiet mit Schutzzone
"Brunnental Zone III"
-  Landschaftsschutzgebiet
"Albstadt-Bitz"
-  Offenland- und Waldbiotope
-  Bestehende Gebäude
-  Bestehende Grundstücksgrenze
Flurstücksnummer



Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans besteht aus der Planzeichnung und der Begründung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (1) BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Auslegungsbeschluss

Öffentliche Auslegung des Entwurfs
des Flächennutzungsplanes mit
Erläuterungsbericht gem. § 3 (2) BauGB

Feststellungsbeschluss

Das Genehmigungsverfahren gem § 6 (2) BauGB
wurde durch das Regierungspräsidium Tübingen mit
Erlass Nr. _____ abgeschlossen.

Ausgefertigt: _____ Albstadt, den _____

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. _____ Vorsitzender Verwaltungsgemeinschaft

Durch ortsübliche Bekanntmachung am: _____ Albstadt, den _____

Ist die Flächennutzungsplanänderung rechtswirksam. _____ Vorsitzender Verwaltungsgemeinschaft

Kün-MH 1378 M 1: 5.000 22.03.2021 2

KÜNSTER	Architektur und Stadtplanung	Dipl.-Ing. Clemens Künster Regierungsbaumeister Freier Architekt und Stadtplaner SRL	Bismarckstraße 25 72764 Reutlingen Tel 07121 9499-50 Fax 07121 9499-530 www.kuenster.de mail@kuenster.de
----------------	---------------------------------	--	---

